



Verwaltungsgericht Wiesbaden, Postfach 57 66, 65047 Wiesbaden

Gegen Empfangsbekanntnis

Landeshauptstadt Wiesbaden
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Rechtsamt -
Wilhelmstraße 32
65183 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
2 L 1011/22.WI

Ihr Zeichen 310710 we / Verkehrswen-
de Hessen JETZT!
Durchwahl [REDACTED]
Datum 26.08.2022

Verwaltungsstreitverfahren Die Autobahn GmbH ./ Landeshauptstadt Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wird die Antragschrift, hier eingegangen am 25.08.2022, zur Stellungnahme zugestellt.

Alle das Verfahren betreffenden Akten (mit Blattzahlen versehen), die nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben werden, sind gemäß § 99 VwGO vorzulegen.

Anbei erhalten Sie eine Abschrift des Beiladungsbeschlusses und der Verfügung vom heutigen Tage an den Gegner und den Beigeladenen.

Frist: Heute, 26.08.2022 um 11:30 Uhr

Bitte nutzen Sie für Ihre Schriftsätze und die dazugehörigen Anlagen bevorzugt den elektronischen Rechtsverkehr. Für professionelle Einreicher (u.a. Rechtsanwälte und Behörden) gilt nach § 55d VwGO die Verpflichtung zur aktiven Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Eine Übersendung per einfacher Mail ist nicht zulässig. Ihre Zusendungen werden, soweit sie dem Gericht nicht bereits elektronisch vorliegen, digitalisiert und elektronisch weitergeleitet. Die Zusendung von Abschriften oder Papieroriginalen ist nur erforderlich, wenn das Gericht Sie dazu auffordert.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts (<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/VG-Wiesbaden>). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Beglaubigt:

[REDACTED]